

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 17. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2022)

zum Thema:

Stiftung Mitte Berlin

und **Antwort** vom 08. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13 665

vom 17.10.2022

über Stiftung Mitte Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat die Stiftung Mitte Berlin bekannt; falls ja, seit wann?

Antwort zu 1:

Die für rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung ist erstmalig am 15. Februar 2022 mit dem Vorhaben zur Errichtung der „Stiftung Mitte Berlin“ befasst worden.

Am 26. Juli 2022 hat die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung die „Stiftung Mitte Berlin“ als rechtsfähig anerkannt.

Frage 2:

In welcher Rechtsform ist die Stiftung gegründet worden?

Antwort zu 2:

Bei der „Stiftung Mitte Berlin“ handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Frage 3:

War die Senatsbaudirektorin Prof. Petra Kahlfeldt an der Entstehung der Stiftung Mitte Berlin in irgendeiner Weise beteiligt; falls ja: Welche konkreten Beiträge hat sie zur Gründung und Arbeit der Stiftung Mitte Berlin geleistet?

Antwort zu 3:

Nein.

Frage 4:

Kennen sich die Stifterin der Stiftung Mitte Berlin, Marie-Luise Schwarz-Schilling, und die Senatsbaudirektorin, Frau Prof. Petra Kahlfeldt persönlich; falls ja: aus welchen Zusammenhängen?

Antwort zu 4:

Sie sind Nachbarinnen.

Frage 5:

Welche Verbindungen pflegen der Senat und einzelne Senatsmitglieder zur Stifterin und zum Stiftungsvorstand?

Antwort zu 5:

Seitens der Stiftungsaufsichtsbehörde im Rahmen der laufenden Stiftungsaufsicht besteht der für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Berliner Stiftungsgesetz erforderliche Kontakt mit dem Vorstand der Stiftung, dem als Vorsitzende auch die Stifterin angehört.

Frage 6:

Zu welchen Punkten arbeitet der Senat mit der Stiftung Mitte Berlin zusammen?

Antwort zu 6:

Der Senat arbeitet nicht mit der Stiftung Mitte Berlin zusammen.

Frage 7:

Inwieweit teilt der Senat den städtebaulichen Ansatz der Stiftung?

Antwort zu 7:

Frau Senatsbaudirektorin Prof. Petra Kahlfeldt nahm an einem öffentlichen Podium im Rahmen des „Mitte-Festivals“ der Stiftung Mitte Berlin teil, um die Positionen des Senats zur Entwicklung der Berliner Mitte zu vertreten. Ein darüber hinausgehenden Abgleich der städtebauliche Ansätze fand nicht statt.

Frage 8:

Im Impressum der Stiftung ist folgende Adresse angegeben:

„Stiftung Mitte Berlin“

Hedwigstraße 1a

12159 Berlin“ (Quelle: <https://stiftung-mitte-berlin.de/impressum.php#impressum>)

Unter dieser Adresse in Friedenau findet sich kein Hinweis auf die Stiftung Mitte Berlin: ist ein Impressum ohne zustellungs- bzw. ladungsfähige Adresse zulässig? Welche Vorgaben machen das Telemediengesetz (TMG) und die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hierzu?

Antwort zu 8:

Angaben in einem von der Stiftung veröffentlichten Impressum sind von der Stiftungsaufsichtsbehörde mangels entsprechender Vorschriften des Stiftungsrechts nicht zu überwachen. Eine zustellungsfähige Anschrift der Stiftung lässt sich im Übrigen dem von der Stiftungsaufsichtsbehörde im Internet veröffentlichten Stiftungsverzeichnis <https://www.berlin.de/sen/justiz/service/stiftungsaufsicht/artikel.275316.php> entnehmen.

Berlin, den 08.11.22

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen